

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

09.04.2024

„Notwendigkeit zur Novellierung steht von keiner Seite in Frage“ – Zur Anhörung zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Novellierung der GOÄ / GOP am 10.04.2024

Berlin, 09.04.2024. Nach neun Monaten wird endlich am Mittwoch, den 10. April 2024, in einer öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss von 14:45 bis 15:45 Uhr ein Antrag der Unionsfraktion auf unverzügliche Novellierung der GOÄ – und implizit der GOP – verhandelt. Der Antrag stammt vom 04. Juli 2023.(1)

Die Ärzteschaft hat unter Beteiligung von 165 Fachverbänden schon vor einigen Jahren unter enormem Aufwand die Grundlagen für ein modernes Vergütungssystem geschaffen: es wurde eine neue Systematik der Leistungslegendierung und der betriebswirtschaftlichen Kostenermittlung erarbeitet und die Möglichkeit geschaffen, medizinischen Fortschritt fortlaufend in den Leistungskatalog mit seinen Bewertungen einzuarbeiten.

Die Befassung mit der Novellierung scheidet aber an der Blockadehaltung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach mit dem häufig wiederholten, nicht näher begründeten Hinweis darauf, dass diese mittelbare negative Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des dualen Krankenversicherungssystems mit sich brächte. Wir berichteten in der Vergangenheit.

Im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung (2), der mit der Überschrift „Mehr Fortschritt wagen“ betitelt ist, heißt es: „Wir verbessern die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte. Wir ermöglichen Innovationen“ Er enthält ein Bekenntnis zur Finanzierung der GKV, aber kein Wort zur GOÄ. Dabei steht die Notwendigkeit zur Novellierung von keiner Seite in Frage.

Die im Raum stehende Befürchtung des Ministers ist, dass sich die Kluft zwischen PKV und GKV zu Ungunsten der GKV vergrößern würde.

Das Ziel sozial gerechter Patient*innenversorgung ist ehrenhaft.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel,
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Ariadne Sartorius
Dr. med. Bettina van Ackern

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Jedoch haben sich die Verhältnisse in der Versorgung im Bereich Psychotherapie schon seit Jahren umgekehrt. Die Minderbewertung zuwendungsintensiver ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen in der alten, aus dem Jahr 1982 stammenden GOÄ führt bei Behandlungen privatversicherter Patient*innen im Schnitt zu um 25 Prozent geringere Honorare als bei gesetzlich Versicherten. Mit Blick auf den hohen Bedarf an Psychotherapie bedeutet das längst, dass privat Versicherte sehr viel schwerer Zugang zur Psychotherapie erhalten. Das ist weithin bekannt.

Das Ziel einer angemessenen und gerechten Honorierung zuwendungsorientierter Medizin wird mit der neuen ärzteigenen GOÄ verfolgt. Es ist ebenfalls ehrenhaft und die Realisierung ist dringend notwendig!

Herr Bundesgesundheitsminister Lauterbach träumt von einer Bürgerversicherung, also der Vereinheitlichung des dualen Versicherungssystems. Dieses Thema ist ungeheuer komplex und das Ziel ohnehin kaum zu erreichen, unter den gegebenen politischen Machtverhältnissen schon gar nicht. Es wurde deshalb aus den Koalitionsvereinbarungen ausgeklammert. Selbst wenn es auf den Weg gebracht werden könnte, würde es jahrelange Vorarbeiten und eine lange Übergangsphase von geschätzt einer ganzen Generation erfordern. Zum näheren Verständnis der enormen Schwierigkeiten sei auf den Bericht der wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (3) verwiesen.

Sicher ist, dass eine Blockadehaltung und das unbeirrbar Festhalten an historisch veralteten Verhältnissen keinesfalls zu Fortschritten bei der Vereinheitlichung des Vergütungssystems führen können. Diese Haltung lässt alle Akteure des Gesundheitswesens im Stich, insbesondere aber alle privat versicherten Patient*innen, unter ihnen die staatseigenen Landes- und Bundesbediensteten.

Erst wenn die Rechtsverordnung in Form einer novellierten GOÄ / GOP etabliert ist, können gegebenenfalls entstehende unerwünschte Steuerungswirkungen auf das System der gesetzlich Versicherten erfasst und diesen regulierend begegnet werden.

Seelisch kranke Privatpatient*innen werden durch die alte GOÄ / GOP benachteiligt und schlechter gestellt. Die Verweigerung dringend und rechtskonform notwendiger Regierungsarbeit ist nicht ehrenhaft!

Links:

(1) Die Anhörung wird live auf www.bundestag.de übertragen.

(2) Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grüne und FDP für die Wahlperiode 2021–2025:
<https://t1p.de/qmp7w>

(3) Bericht der wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem – KOMV von 2019: <https://t1p.de/j4dj>

Lesen Sie die Pressemitteilung auch auf unserer [Internetseite](#).

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Angelika Haun, Kompetenzkreis Ärztliche Psychotherapie des bvvp
Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel, Stellvertretende Bundesvorsitzende

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. +49 30 88 72 59 54
Mobil +49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de
www.bvvp.de